



**Gemeindeamt Klaus**  
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus  
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: [Gemeinde@Klaus.cnv.at](mailto:Gemeinde@Klaus.cnv.at)  
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Klaus, am 22. März 2023

Anfrage gem. § 38. Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher aus der 16. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.1.2023 zu Tagesordnungspunkt 10: Verordnung über Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz (§ 50/15) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

**Laut vorliegender genehmigter Niederschrift der letzten Gemeindevorstandsitzung im Jahr 2022 wurden die Gebühren für das Jahr 2023 vom Gemeindevorstand am 29. 12.2022 beschlossen. Auf der Kundmachung der Verordnung ist das Beschlussdatum mit 30. 12.2022 angegeben. Wie erklärt sich das?**

Wie bereits mehrmals erwähnt, hat die Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.12.2022 stattgefunden. Auch lautet die genehmigte Niederschrift auf den 30.12.2022.

**Im Gemeindegesetz heißt es unter § 84: Der Bürgermeister hat die Verordnungen der Gemeinde unverzüglich nach Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Aus einer Niederschrift der BH Feldkirch geht hervor, dass die Verordnung erst am 12. Jänner 2023 bei der BH eingelangt sind.**

**Wurden die zu prüfenden Verordnungen per Brief oder auf elektronischem Wege an die BH geschickt?**

Die Verordnungen wurden auf elektronischem Wege an die BH übermittelt.

**Wieso wurden die zu prüfenden Verordnungen nicht unverzüglich an die BH geschickt?**

Über die Weihnachtsfeiertage ist das Gemeindeamt und wohl auch die BH nicht komplett besetzt. Die Übermittlung an die BH zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung ist aufgrund der Kapazitäten sehr zeitnah erfolgt.

**Am 12 Jänner 2023 gelangte die Antwort des Bezirkshauptmanns Mag. Herbert Burtscher auf eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Beschlussfassung durch ein nicht zuständiges Gremium unter zu Hilfenahme des § 60/3 Gemeindegesetz (Notverordnung auf der Gemeinde ein. In diesem Schreiben heißt es: Die Verordnungen seien gerade noch genehmigungsfähig. Ist es purer Zufall, dass das Einlangen dieses Schreibens der BH mit dem Einlangen der zu prüfenden Verordnungen auf den 12. Jänner 2023 auf der BH zusammenfällt?**

Die Verordnungen wurden nachweislich um 11:50 Uhr an die BH auf elektronischem Wege übermittelt. Hingegen ist die Antwort des Bezirkshauptmannes über die Aufsichtsbeschwerde erst um 16.56 Uhr in der Gemeinde Klaus eingegangen

**Bekannterweise ist der § 60/3 Gemeindegesetz nur sehr restriktiv anzuwenden. Wer hat dich im Vorfeld dazu rechtlich beraten, dass die Anwendung dieses Notparagrafen im gegebenen Fall zulässig sei?**

Wir haben uns hierbei intern im Gemeindeamt beraten, welche Möglichkeiten bestehen, Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Aus meiner Sicht wäre ganz klar ein Schaden entstanden, wenn die Gebühren ab dem 1.1.2023 nicht in Kraft getreten wären.

**Die BH Feldkirch? Wenn ja - konkret von welchem Beamten/in wurdest du beraten?**

**Das Amt der Vorarlberger Landesregierung?**

**Wenn ja von welchem Beamten/in wurdest du beraten?**

**Der Vorarlberger Gemeindeverband?**

**Wenn ja von welchem Beamten/in wurdest du beraten?**

**Irgend eine andere rechtskundige Person?**

**Wenn ja von welcher wurdest du beraten?**

**Welcher Notfall lag vor?**

Die Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2022 wurde aufgrund der dauerhaften Störung von Gemeindevertreter Dr. Heinz Vogel und der daraus resultierenden Unmöglichkeit die Sitzung weiterzuführen, abgebrochen. Die Gebühren konnten daher nicht von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

**Welcher Schaden wurde befürchtet?**

Ein finanzieller Schaden.

**Wurde der entstehende fiktive Schaden abgeschätzt bzw. berechnet?**

Nein wurde nicht, es war aber klar, dass ein finanzieller Schaden für die Gemeinde entstehen würde.

**Wenn ja wie hoch wäre der angenommene Schaden pro Tag gewesen?**

Die Frage wurde mit nein beantwortet.

**Aus welchem Grunde wurde die Gemeindevertretung nach dem erfolgten Sitzungsabbruch am 21. 12.2022 nicht umgehend zu einer Sitzung noch im alten Jahr geladen, um die Gebühren und Abgaben gesetzeskonform im alten Jahr 2022 zu beschließen vielleicht mit einem kleinen gemeinsamen Umtrunk?**

Die Gemeindevertretungssitzung wäre in die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gefallen. Aus Respekt vor den Mitgliedern der Gemeindevertretung erachte ich eine Sitzung zwischen Weihnachten und Neujahr als unpassend.

**Aus welchem Grunde war auf der auf 11. Jänner 2023 einberufenen Gemeindevertretungssitzung der Tagesordnungspunkt "Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023" nicht auf der Tagesordnung zu finden?**

Weil die Gebühren bereits am 30.12.2022 im Gemeindevorstand beschlossen wurden.

**Aus welchem Grund wurde es auch von Dir am 11. Jänner 2023 abgelehnt, diesen Tagesordnungspunkt och auf die Tagesordnung zu nehmen?**

Weil die Gebühren bereits am 30.12.2022 im Gemeindevorstand beschlossen wurden.

Simon Morscher  
Bgm. Gemeinde Klaus